

Einleitung

Die nachfolgenden Nutzungsbedingungen regeln die Modalitäten

- der Bereitstellung der auf dem „Software as a Service“-Portal VIVIO verfügbaren Softwareprodukte und Dienstleistungen (diese Produkte und Leistungen nachfolgend zusammenfassend „**VIVIO-Produkte**“ genannt), sowie
- der zeitlich befristeten Nutzung der VIVIO-Produkte durch den Vertragspartner (dieser nachfolgend „**Kunde**“ genannt) von Brauner Telecom bzw. durch die vom Vertragspartner namentlich zur Nutzung benannten Mitarbeiter des Vertragspartners (diese nachfolgend „**benannte Nutzer**“ genannt).

Derzeit ist das VIVIO-Portal unter www.vivio.de zu erreichen. VIVIO wird von der visionapp AG, Helfmann-Park 2, 65760 Eschborn betrieben.

Diese Nutzungsbedingungen bestehen aus den Allgemeinen Bedingungen für die Nutzung von VIVIO-Produkten, Teil A, sowie den Zusätzlichen Bedingungen der Teile B und C (sämtliche Teile nachfolgend zusammengefasst „**AGB**“ genannt).

Teil A – Allgemeine Bedingungen für die Nutzung von VIVIO-Produkten

1. Geltungsbereich, keine Geltung anderweitiger Geschäftsbedingungen

- (1) Die Regelungen des Teils A gelten, soweit nicht in den Teilen B oder C anderweitige Regelungen getroffen werden.
- (2) Für die Nutzung der VIVIO-Produkte gelten ausschließlich die vorliegenden AGB.

Dem formularmäßigen Hinweis auf Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden wird hiermit ausdrücklich widersprochen.

- (3) Eines erneuten Hinweises auf die Geltung dieser AGB bei der Inanspruchnahme weiterer VIVIO-Produkte bedarf es nicht.

2. Rechte und Verantwortlichkeiten des Kunden im Hinblick auf die Zugangsdaten

- (1) Es liegt in der Verantwortung des Kunden, seine Zugangsdaten – insbesondere die Benutzer-IDs und die Passwörter – geheim zu halten und Dritten nicht zugänglich zu machen, sowie sicherzustellen, dass die Nutzung der VIVIO-Produkte ausschließlich durch den Kunden bzw. die benannten Nutzer, und ausschließlich im Rahmen dieser AGB erfolgt.

Steht zu befürchten, dass Dritte von Zugangsdaten Kenntnis erlangt haben oder erlangen werden, ist Brauner Telecom unverzüglich zu informieren.

Der Kunde haftet für jedwede Nutzung und/oder sonstige Aktivität, die unter den

Zugangsdaten des Kunden und/oder der benannten Nutzer ausgeführt wird.

3. Bereitstellung der VIVIO-Produkte, Freischaltung, Nutzung durch den Kunden

- (1) Auf dem VIVIO-Portal stehen dem Kunden VIVIO-Produkte zur zeitlich befristeten Nutzung zur Verfügung.

Soweit nicht etwas anderes vereinbart ist, beschränkt sich das Nutzungsrecht des Kunden auf den Zugang zum VIVIO-Portal und auf die Nutzung der dort jeweils zur Verfügung stehenden VIVIO-Produkte

- gemäß den Regelungen dieser AGB,
- im Rahmen der jeweiligen Produktbeschreibung und
- für eigene, interne Zwecke.

Auf dem VIVIO-Portal können auch Produkte Dritter verfügbar sein. Für diese Produkte, die als Produkte Dritter erkennbar sind, können von diesen AGB abweichende Regelungen und Verantwortlichkeiten gelten.

- (2) Die Nutzung der VIVIO-Produkte durch den Kunden bedarf in der Regel der vorherigen Freischaltung des jeweiligen VIVIO-Produkts.

Soweit nicht etwas anderes vereinbart bzw. auf dem VIVIO-Portal geregelt ist, darf die Nutzung der VIVIO-Produkte jeweils nur durch die benannten Nutzer erfolgen, für die das jeweilige VIVIO-Produkt freigeschaltet wurde.

- (3) Der Kunde ist für die Schaffung der in seinem Verantwortungsbereich zur vertragsgemäßen Nutzung der VIVIO-Produkte notwendigen technischen Voraussetzungen selbst verantwortlich.
- (4) Das Recht des Kunden bzw. der benannten Nutzer zur Nutzung des jeweiligen VIVIO-Produkts endet jeweils mit Ablauf der vereinbarten Nutzungsdauer bzw. mit Wirksamwerden der (Teil-) Kündigung für das jeweilige VIVIO-Produkt.

4. Verfügbarkeit der bereitgestellten VIVIO-Produkte

- (1) Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, gewährleistet Brauner Telecom eine Verfügbarkeit von VIVIO sowie der dort jeweils bereitgestellten und zur Nutzung freigeschalteten VIVIO-Produkte von 99,0 % bei jährlicher Betrachtungsweise.

Nicht als Zeiten der Nichtverfügbarkeit gelten einzelne Ausfälle sowie Beeinträchtigungen bei der Erreichbarkeit von VIVIO und/oder bei der Nutzung der VIVIO-Produkte während der regulären Wartungsfenster und/oder während mit dem Kunden abgestimmter Wartungs-, Installations- oder Umbauarbeiten, sowie geplante und mit dem Kunden abgestimmte Abschaltungen oder Außerbetriebnahmen während dieser Zeiten.

Die regulären Wartungsfenster liegen täglich zwischen 22:00 Uhr und 06:00 Uhr.

Nicht als Zeiten der Nichtverfügbarkeit gelten weitere Zeiträume, in welchen VIVIO und/oder die VIVIO-Produkte aufgrund von technischen oder sonstigen Umständen, die nicht im Einflussbereich des Portalbetreibers (der visionapp AG) liegen (z. B. höhere Gewalt, Störungen in den Telekommunikationsleitungen, Verschulden Dritter) nicht oder nur eingeschränkt nutzbar sind.

Nicht als Zeiten der Nichtverfügbarkeit gelten weitere Zeiträume, in welchen Brauner Telecom oder die visionapp AG aufgrund

- einer akuten Bedrohung ihrer Daten, Hard- und/ oder Softwareinfrastruktur bzw. der Daten, Hard- und/oder Softwareinfrastruktur der Kunden durch äußere Gefahren (z. B. Viren, Port-Hacking, Angriffe durch Trojaner), oder aufgrund
- einer erheblichen Gefährdung der Sicherheit des Netzbetriebes oder der Netzintegrität

den Zugang zu VIVIO und/oder zu einzelnen VIVIO-Produkten vorübergehend einschränkt. Brauner Telecom wird die Kunden über die getroffenen Maßnahmen soweit möglich unverzüglich informieren, und alles Brauner Telecom Mögliche und Zumutbare unternehmen, um die Zugangsbeschränkung bzw. -sperrung schnellstmöglich aufzuheben

- (2) Die Verantwortlichkeit von Brauner Telecom für die zur Leistungserbringung verwendeten Komponenten endet an den Datenschnittstellen der Rechenzentren der visionapp AG zu den öffentlichen Datennetzen bzw. zum Datennetz des Kunden, soweit aufgrund vertraglicher Vereinbarung eine direkte Verbindung zu dessen Datennetz besteht.

5. Sperrung von Zugängen während der Vertragslaufzeit

- (1) Brauner Telecom ist berechtigt, einzelne oder alle Zugänge zu VIVIO-Produkten vorübergehend oder dauerhaft zu sperren, wenn konkrete Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der Kunde bzw. ein benannter Nutzer gegen diese AGB oder gegen geltendes Recht verstößt. Bei der Entscheidung über eine Sperrung werden die berechtigten Interessen des Kunden angemessen berücksichtigt.
- (2) Im Falle einer vorübergehenden bzw. dauerhaften Sperrung benachrichtigt Brauner Telecom den Kunden telefonisch oder per E-Mail.
- (3) Im Falle einer vorübergehenden Sperrung informiert Brauner Telecom den Kunden telefonisch oder per E-Mail von der Beendigung der Sperrung.
- (4) Im Falle einer vorübergehenden bzw. dauerhaften Sperrung gemäß dem vorstehenden Absatz (1) hat der Kunde keinen Anspruch auf Rückerstattung bereits gezahlter Gebühren sowie Pauschalen.

- (5) Im Regelfall erfolgt die vorübergehende Sperrung eines Benutzerkontos nach dreimaliger falscher Eingabe des Passworts.

6. Pflichten des Kunden bei Schutzrechtsverletzungen, sonstige Pflichten

- (1) Sollten Dritte gegen den Kunden Rechtsverletzungen wegen der Nutzung von VIVIO-Produkten geltend machen oder sollte der Kunde aus der Nutzung sonst wie gerichtlich oder außergerichtlich in Anspruch genommen werden, so hat der Kunde Brauner Telecom unverzüglich von der Geltendmachung derartiger angeblicher Rechtsverletzungen und/oder Ansprüche zu unterrichten.
- (2) Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass die unter seinen Zugangsdaten erfolgende Nutzung der VIVIO-Produkte nicht gegen gesetzliche Verbote, die guten Sitten und/oder Rechte Dritter (Marken, Namens-, Urheber-, Datenschutzrechte usw.) verstößt. Dies gilt auch im Hinblick auf Inhalte und sonstige Daten bzw. Materialien, die vom Kunden bzw. den benannten Nutzern im VIVIO-Portal abgelegt oder dort verlinkt werden.

7. Änderungen der VIVIO-Produkte

- (1) Die Spezifikationen, Inhalt und Umfang der VIVIO-Produkte können sich im Verlaufe der Vertragsdurchführung ändern. Dies gilt insbesondere für diejenigen VIVIO-Produkte, für welche im Laufe der Vertragsdurchführung Updates, Upgrades neue Versionen etc. erscheinen können.

Ebenso können neue Produkte und Leistungen hinzukommen sowie vorhandene VIVIO-Produkte eingestellt werden. Nimmt ein Dritter Softwareprodukte, die auf VIVIO verfügbar sind, vom Markt oder untersagt er die weitere Nutzung, wird Brauner Telecom dem Kunden, soweit Brauner Telecom möglich und zumutbar, ein technisch und wirtschaftlich im wesentlichen gleichwertiges Standardprodukt zu gleichen Konditionen zur Verfügung stellen.

- (2) Brauner Telecom wird den Kunden über Änderungen der VIVIO-Produkte möglichst zeitnah, und möglichst vor dem geplanten Inkrafttreten der Änderungen, in Kenntnis setzen, sofern diese Änderungen nach Ermessen von Brauner Telecom erhebliche Auswirkungen auf die vereinbarte Nutzung der VIVIO-Produkte durch den Kunden haben können.
- (3) Der Kunde wird Änderungen der VIVIO-Produkte (einschließlich der Updates, Upgrades, neuen Versionen etc.) akzeptieren und übernehmen, es sei denn, dies ist ihm unzumutbar. In letzterem Fall kann der Kunde den Änderungen innerhalb von 30 Tagen ab Zugang der Mitteilung hierüber schriftlich widersprechen. Erfolgt kein Widerspruch und setzt der Kunde die Nutzung der geänderten VIVIO-Produkte nach Ablauf der Widerspruchsfrist fort, so gelten die Änderungen als wirksam vereinbart.

Widerspricht der Kunde den Änderungen, und ist die weitere Zurverfügungstellung der betroffenen VIVIO-Produkte in der unveränderten Form Brauner Telecom unmöglich oder unzumutbar (z. B. weil ein Softwareprodukt eines Dritten vom Markt genommen wurde und kein gleichwertiger Ersatz verfügbar ist, oder weil eine Änderung aus Sicherheitsgründen zwingend vorgenommen werden muss), so ist Brauner Telecom zur sofortigen Kündigung der Nutzung der betroffenen VIVIO-Produkte berechtigt.

8. Vergütung, Anpassung der Vergütung, Rechnungsstellung, Zahlungsmodalitäten,

- (1) Für die Bereitstellung der VIVIO-Produkte zur Nutzung durch den Kunden bzw. durch die benannten Nutzer fallen jeweils die für die freigeschalteten VIVIO-Produkte vereinbarten Nutzungsgebühren an.
- (2) Brauner Telecom ist berechtigt, die Vergütung nach eigenem Ermessen für die Zukunft anzupassen. Brauner Telecom wird den Kunden über Preisänderungen mit einer Vorlaufzeit von wenigstens zwei Monaten vor Einführung der neuen Preise informieren. Werden die Preise für die VIVIO-Produkte im Durchschnitt um mehr als 10 % p. a. erhöht, kann der Kunde den Vertrag mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende kündigen.
- (3) Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes angegeben ist, verstehen sich alle Nutzungsgebühren zuzüglich der jeweils gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer.
- (4) Die Rechnungsstellung richtet sich nach den vertraglichen Vereinbarungen. Ist hierzu keine ausdrückliche Vereinbarung getroffen, so werden die Gebühren dem Kunden jeweils nachträglich für den vergangenen Monat in Rechnung gestellt.

9. Aufrechnung und Zurückbehaltung

- (1) Der Kunde kann gegen Forderungen von Brauner Telecom nur mit solchen Gegenforderungen aufrechnen, die rechtskräftig festgestellt oder nicht bestritten sind.
- (2) Zurückbehaltungsrechte des Kunden sind nur erlaubt, soweit sie Ansprüche betreffen, die auf demselben Vertragsverhältnis beruhen.

10. Vertragslaufzeit und Kündigung

- (1) Soweit nicht etwas anderes vereinbart ist, laufen das Vertragsverhältnis sowie das Nutzungsrecht einzelner VIVIO-Produkte jeweils auf unbestimmte Zeit.
- (2) Sowohl das Vertragsverhältnis insgesamt als auch die Bereitstellung einzelner VIVIO-Produkte können
 - vom Kunden ohne Angabe von Gründen zum Monatsende, und
 - von Brauner Telecom ohne Angabe von Gründen unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Monaten zum Monatsende

gekündigt werden, soweit nicht für das betreffende VIVIO-Produkt in der zugehörigen und auf VIVIO verfügbaren Produktbeschreibung etwas anderes (z. B. eine Mindestlaufzeit oder eine abweichende Kündigungsfrist) angegeben oder sonst wie etwas anderes vereinbart ist.

- (3) Die Kündigung des Vertragsverhältnisses insgesamt bedarf zu ihrer Wirksamkeit der **Schriftform** (Brief oder Telefax).
- (4) Das Recht der Parteien zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
- (5) Mit Wirksamwerden der Kündigung
 - des jeweiligen VIVIO-Produkts endet das Recht des Kunden bzw. der von der Kündigung betroffenen benannten Nutzer zur Nutzung des gekündigten VIVIO-Produkts,
 - des Vertragsverhältnisses insgesamt endet das Recht des Kunden und der benannten Nutzer zur Nutzung des VIVIO-Portals und der dort verfügbaren VIVIO-Produkte insgesamt.
- (6) Bei Kündigung einzelner VIVIO-Produkte sowie bei Kündigung des gesamten Vertragsverhältnisses erfolgt in der Regel nach Ablauf von 30 Kalendertagen ab Wirksamwerden der Kündigung die **Löschung sämtlicher von der jeweiligen Kündigung betroffenen Daten des Kunden**, und zwar
 - bei Kündigung einzelner VIVIO-Produkte: die jeweiligen zum gekündigten VIVIO-Produkt gehörenden Daten (Datenbanken, Inhalte der produktbezogenen Ordner etc.),
 - bei Kündigung des gesamten Vertragsverhältnisses: sämtliche Nutzungs- und Produktdaten (E-Mails, Datenbanken, Inhalte der Ordner sowie der Home-Laufwerke etc.).

Der Kunde ist daher jeweils verpflichtet, entweder

- seine Daten rechtzeitig vor Wirksamwerden der jeweiligen Kündigung über das jeweilige Benutzerkonto zu sichern, oder
- rechtzeitig vor Ablauf der vorgenannten 30-Tages-Frist Brauner Telecom mit einer gesondert zu vergütenden Datensicherung zu beauftragen.

11. Haftungsbegrenzung

Soweit dem Kunden Schäden aufgrund der **Nutzung unentgeltlicher VIVIO-Produkte** durch diesen bzw. einen benannten Nutzer entstehen, haftet Brauner Telecom nur, soweit der Schaden des Kunden aufgrund der vertragsgemäßen Nutzung der unentgeltlichen VIVIO-Produkte entstanden ist, und nur bei Vorsatz (einschließlich Arglist) und grober Fahrlässigkeit.

Im Rahmen der **Nutzung kostenpflichtiger VIVIO-Produkte** durch den Kunden bzw. einen benannten Nutzer haftet Brauner Telecom nur bei eigenem Verschulden bzw. Verschulden seiner Erfüllungsgehilfen, und zwar nach Maßgabe der nachfolgenden Regelungen:

Endkunden-Nutzungsbedingungen für das "Software as a Service"-Portal VIVIO



- (1) Brauner Telecom haftet unbeschränkt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, auch seiner gesetzlichen Vertreter, leitenden Angestellten sowie einfachen Erfüllungsgehilfen.
- (2) Bei der leicht fahrlässigen Verletzung einer Pflicht, auf deren Einhaltung der Kunde vertrauen durfte und deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht (Kardinalpflicht), ist die Haftung von Brauner Telecom auf die vertragstypisch vorhersehbaren Schäden beschränkt. Im Übrigen ist die Haftung für leicht fahrlässig verursachte Schäden ausgeschlossen.
- (3) Im Fall des vorstehenden Absatzes (2) ist die Haftung von Brauner Telecom pro Schadensfall auf das Dreifache der vom Kunden innerhalb des laufenden Kalenderjahres sämtlich zu zahlenden Gebühren begrenzt.
- (4) Die Haftung für Datenverlust bzw. Datenvernichtung ist auf den typischen Wiederherstellungsaufwand beschränkt, der bei regelmäßiger und gefahrensprechender Anfertigung von Sicherungskopien eingetreten wäre, soweit nicht die Datensicherung eine vertraglich vereinbarte Leistungspflicht von Brauner Telecom ist (z. B. Datensicherungsdienst).
- (5) Die Haftung für Arglist, Personenschäden sowie nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt von den vorstehenden Regelungen unberührt.
- (6) Der Portalbetreiber, die visionapp AG, unternimmt alle zumutbaren Maßnahmen, um die Gefahren des Virenbefalls auszuschließen. Jedoch kann nicht die völlige Virenfreiheit der Systeme gewährleistet werden. Der Kunde ist daher verpflichtet, in seinem Verantwortungsbereich ebenfalls sämtliche zumutbaren Maßnahmen zu unternehmen, um seine Systeme vor Virenbefall zu schützen.
- (7) Brauner Telecom und die visionapp AG haften nicht für die durch den Kunden und/oder Dritte übermittelten Daten und Informationen, und zwar weder für deren Vollständigkeit, Richtigkeit oder Aktualität, noch dafür, dass sie frei von Rechten Dritter sind oder der Übermittler rechtmäßig handelt, indem er die Daten bzw. Informationen übermittelt.
- (8) Die vorstehenden Regelungen gelten auch zugunsten der Angestellten von Brauner Telecom.

12. Vertraulichkeit und Datenschutz, Datensicherung

- (1) Betriebsgeheimnisse sowie sonstige vertrauliche Informationen des Kunden und von Brauner Telecom dürfen nur für die Zwecke der vertraglichen Zusammenarbeit verwendet werden. Sie dürfen insbesondere nicht an Dritte weitergegeben werden, sofern sich Brauner Telecom nicht zur Erbringung der sich aus dem jeweiligen Vertragsverhältnis ergebenden Aufgaben Dritter bedient.

Die Vertragsparteien werden dafür Sorge tragen, dass auch alle Mitarbeiter, die vertraglich

vereinbarte Leistungen nutzen oder erbringen, diese Vertraulichkeit beachten und einhalten.

- (2) Falls nicht schriftlich vereinbart, gelten die gegenüber Brauner Telecom unterbreiteten Informationen des Kunden nicht als vertraulich.
- (3) Brauner Telecom wird die im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung mitgeteilten personenbezogenen Daten nur erheben, speichern und verarbeiten, soweit dies zur Vertragsdurchführung erforderlich und durch gesetzliche Vorschriften angeordnet bzw. erlaubt ist. Brauner Telecom wird die personenbezogenen Daten vertraulich und entsprechend den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) behandeln.

Auf Verlangen erteilt Brauner Telecom dem Kunden Auskunft über die bei Brauner Telecom gespeicherten Daten. Die Auskunft erfolgt auf Wunsch des Kunden elektronisch.

- (4) Sofern Brauner Telecom sich zur Erbringung der sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Leistungen Dritter bedient, ist Brauner Telecom berechtigt, Kundendaten offen zu legen, soweit dies für die Erbringung der Leistungen zwingend erforderlich und durch Gesetz erlaubt ist. Brauner Telecom wird den/die Dritten auf vertraulichen Umgang mit den offen gelegten Daten verpflichten.

Brauner Telecom ist weiter zur Offenlegung von Kundendaten berechtigt, soweit sie hierzu aufgrund gesetzlicher Bestimmungen verpflichtet ist.

- (5) Der Kunde sowie Brauner Telecom verpflichten sich - auch für die Zeit nach der Beendigung des Vertragsverhältnisses, für eine Dauer von drei Jahren - sämtliche Informationen und Unterlagen, welche die Parteien im Rahmen des jeweiligen Vertragsverhältnisses von der anderen Partei erhalten haben, nur für den jeweiligen Vertragszweck zu verwenden und im übrigen geheim zu halten und die Einhaltung dieser Verpflichtung auch gegenüber den jeweiligen Mitarbeitern sicherzustellen.
- (6) Sofern und soweit Brauner Telecom für den Kunden personenbezogene Daten verarbeitet, erbringt Brauner Telecom diese Leistungen im Wege der Auftragsdatenverarbeitung (§ 11 BDSG) für den Kunden. Der Kunde bleibt Verantwortlicher seiner personenbezogenen Daten ("Herr der Daten"). Brauner Telecom wird die personenbezogenen Daten nur gemäß den Weisungen des Kunden sowie gemäß den Bestimmungen dieses Vertrags verarbeiten und die zu verarbeitenden personenbezogenen Daten nicht für andere Zwecke benutzen oder sie für einen längeren als den von dem Kunden bestimmten Zeitraum speichern. Brauner Telecom wird die einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen beachten und die entsprechenden technischen und organisatorischen Maßnahmen im Sinne des § 9 BDSG und seiner Anlage treffen.
- (7) Der Kunde trägt die alleinige Verantwortung für die Einhaltung sämtlicher datenschutzrechtlicher

Bestimmungen, denen er im Verhältnis zu Dritten unterliegt.

- (8) Der Portalbetreiber (die visionapp AG) speichert die VIVIO-Daten in der Regel im RAID-Verfahren, wodurch ein physikalischer Ausfall einzelner Festplatten in der Regel aufgefangen wird. Die visionapp AG führt weiter täglich ab 22 Uhr eine Sicherung der Daten durch.

Diese Datensicherungen dienen in erster Linie einer Wiederherstellung der Daten und Systeme von VIVIO zum letztmöglichen Wiederherstellungszeitpunkt nach einem Notfall (Disaster Recovery). Der Kunde hat hieraus keinen Anspruch auf individuelle Wiederherstellung von anwenderseitig gelöschten Daten. Der Kunde kann Brauner Telecom jedoch kostenpflichtig beauftragen, Daten des Kunden wieder herstellen zu lassen.

13. Schlussbestimmungen

- (1) Änderungen und Ergänzungen dieser AGB bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung dieser Klausel.
- (2) Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden oder sollte sich in ihnen eine Lücke herausstellen, so soll die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden und anstelle der unwirksamen Bestimmungen oder zur Ausfüllung der Lücke eine angemessene, zulässige Regelung treten, welche die Vertragsparteien gewollt haben oder nach Sinn und Zweck der Bedingungen gewollt haben würden, wenn sie die Unwirksamkeit oder Lücke gekannt hätten.
- (3) Erfüllungsort für sämtliche vertraglichen Leistungen ist der Sitz von Brauner Telecom.
- (4) Für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist Gerichtsstand der Sitz von Brauner Telecom, soweit dies gesetzlich zulässig ist.
- (5) Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Teil B – Zusätzliche Bedingungen für die zeitlich befristete Zurverfügungstellung von Softwareprodukten

1. Geltungsbereich der nachstehenden Regelungen

Die Regelungen dieses Teils B gelten nur für die Zurverfügungstellung von Softwareprodukten der visionapp AG sowie von Softwareprodukten Dritter (zusammenfassend „**Softwareprodukte**“ genannt) durch Brauner Telecom über das VIVIO-Portal, und deren zeitlich befristeter Nutzung durch den Kunden bzw. durch die benannten Nutzer (soweit diese Softwareprodukte jeweils zur Nutzung freigeschaltet wurden), und diesbezüglich vorrangig vor den übrigen Regelungen dieser AGB.

2. Nutzungsrecht

Die Regelungen dieser Ziff. 2 gelten für alle für die benannten Nutzer freigeschalteten Softwareprodukte. Soweit es sich bei den Softwareprodukten um Softwareprodukte Dritter handelt, können vorrangig die Nutzungsbedingungen des jeweiligen Herstellers gelten.

Die Nutzungsbedingungen des jeweiligen Herstellers sind direkt vom Hersteller erhältlich.

- (1) Brauner Telecom räumt dem Kunden das einfache und nicht ausschließliche, zeitlich auf die vereinbarte Nutzungsdauer begrenzte Recht ein, das freigeschaltete Softwareprodukt (einschließlich des ggf. zugehörigen Begleitmaterials) gemäß den Regelungen dieses Teils B selbst bzw. durch die benannten Nutzer zu nutzen.

Das Nutzungsrecht nach vorstehendem Absatz berechtigt zum **Zugriff** auf das frei geschaltete Softwareprodukt über das VIVIO-Portal und zur **Nutzung** des Softwareprodukts auf einem oder mehreren beliebigen, für die Produktnutzung geeigneten Endgerät, jedoch nie auf mehr als einem Endgerät gleichzeitig, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist.

Eine **Installation** des Softwareprodukts auf dem jeweiligen Endgerät ist nur gestattet, soweit diese Installation für die vertragsgemäße Nutzung des Produkts zwingend erforderlich und/oder ausdrücklich vorgesehen ist.

- (2) Ausgenommen von
 - der Installation des Softwareprodukts auf den Endgeräten und dem Laden des Softwareprodukts in den Arbeitsspeicher – jeweils soweit dies für die Nutzung des Softwareprodukts zwingend erforderlich und/oder ausdrücklich vorgesehen ist –,
 - dem Herunterladen von Daten aus dem laufenden Softwareprodukt heraus sowie
 - der Anfertigung einer Sicherungskopie des Softwareprodukts – soweit eine Arbeitsplatzinstallation zwingend erforderlich oder ausdrücklich vorgesehen ist –,

ist dem Kunden jegliche **Vervielfältigung** des Softwareprodukts sowie des ggf. zugehörigen Begleitmaterials untersagt, es sei denn die vertragsgemäße Nutzung des Softwareprodukts erfordert zwingend eine solche Vervielfältigung. Sämtliche Marken- und Urheberrechtshinweise sind in vom Kunden erstellten Vervielfältigungen in unveränderter Form zu übernehmen.

- (3) Im Übrigen ist der Kunde zur Vervielfältigung, Änderung bzw. zur sonstigen **Bearbeitung** des Softwareprodukts nur berechtigt, soweit dies durch gesetzliche Vorschriften zwingend erlaubt wird.

3. Keine weiteren Nutzungsrechte, kein Anspruch auf den Quellcode

- (1) Über die durch die vorstehenden Regelungen eingeräumten Nutzungsrechte hinaus erwirbt der Kunde am Softwareprodukt keinerlei Rechte.

- (2) Die eingeräumten Nutzungsrechte sind auf den Objektcode des Softwareprodukts beschränkt. Ein Anspruch auf den Quellcode besteht nicht, es sei denn, dieser ist zur Nutzung des Softwareprodukts zwingend erforderlich (z. B. weil es sich um ein lokal beim Kunden zu betreibendes HTML-basiertes Produkt handelt).

4. Mängelhaftung

- (1) Brauner Telecom wird die für den Kunden bzw. die benannten Nutzer freigeschalteten Softwareprodukte während der vereinbarten Nutzungsdauer in einem zum vertragsgemäßen Gebrauch geeigneten Zustand erhalten.
- (2) Tritt während der Nutzung eines freigeschalteten Softwareprodukts ein Mangel auf, welcher dessen vertragsgemäßen Gebrauch einschränkt oder aufhebt, oder ist ein solcher Mangel zu Beginn der Nutzung vorhanden, so ist der Kunde während der Dauer der Nutzungseinschränkung zu einer angemessenen Minderung der für die Bereitstellung und/oder Nutzung des freigeschalteten Softwareprodukts zu zahlenden Gebühren berechtigt, bzw. während der Dauer der Nutzungsaufhebung von der Pflicht zur Zahlung der das Softwareprodukt betreffenden Gebühren befreit. Das Recht zur Minderung gilt nicht, soweit der vertragsgemäße Gebrauch des Softwareprodukts durch die benannten Nutzer nur unerheblich eingeschränkt ist.

5. Voraussetzungen / Beschränkungen der Mängelhaftung

- (1) Für die Beschaffenheit der freigeschalteten Softwareprodukte (einschließlich Funktionsumfang) ist die jeweilige Produktbeschreibung maßgeblich.
- (2) Brauner Telecom übernimmt keine Gewährleistung, dass die Softwareprodukte mit Softwareprogrammen Dritter zusammenarbeiten, es sei denn, das zum jeweiligen Softwareprodukt zugehörige Begleitmaterial sieht eine solche Zusammenarbeit ausdrücklich vor.
- (3) Brauner Telecom weist ausdrücklich darauf hin, dass die Softwareprodukte in der jeweils zur Verfügung gestellten Fassung ausschließlich zur Benutzung auf der im Hilfetext im VIVIO-Portal aktuell angegebenen Standardumgebung vorgesehen sind. **Für die Nutzung der Softwareprodukte in einer anderen Systemumgebung als der Standardumgebung übernimmt Brauner Telecom keine Mängelhaftung**, es sei denn der Kunde weist im Fall eines Mangels jeweils nach, dass dieser nicht auf die Nutzung des mangelhaften Softwareprodukts in der anderen Systemumgebung als der Standardumgebung zurückzuführen ist.

Teil C – Zusätzliche Bedingungen für Hosting-Leistungen und für Domain-Services

6. Geltungsbereich der nachstehenden Regelungen

Die Regelungen dieses Teils C gelten nur für die Nutzung von Speicherplatz und/oder sonstigen Hosting-Leistungen wie z. B. Web-Hosting durch den Kunden bzw. durch die benannten Nutzer im Zusammenhang mit VIVIO-Produkten oder als deren Bestandteil (soweit die betreffenden VIVIO-Produkte für den Kunden zur Nutzung freigeschaltet wurden) und für die Erbringung von Web-Services, und diesbezüglich vorrangig vor den übrigen Regelungen dieser AGB.

7. Leistungsgegenstand

- (1) Brauner Telecom stellt dem Kunden nach Freischaltung der betreffenden Hosting-Leistungen Speicherplatz und Rechnerkapazitäten auf einem Server in einem Rechenzentrum zur Verfügung und erbringt, soweit jeweils vereinbart, die nachfolgend aufgeführten Leistungen.

Die Zurverfügungstellung des Speicherplatzes erfolgt auf Servern der visionapp AG innerhalb der Bundesrepublik Deutschland.

- (2) Die Nutzung des Speicherplatzes durch den Kunden darf nur im Rahmen der hierfür zur Verfügung stehenden Funktionalitäten erfolgen. Insbesondere ist der Kunde zum Upload und Download von Daten nur berechtigt, soweit ein derartiger Datentransfer im Rahmen der vorhandenen Funktionalitäten ausdrücklich vorgesehen ist.
- (3) Der Kunde hat keine dingliche Rechte an den Servern und kein Recht auf Zutritt zu den Räumlichkeiten, in denen sich die Server befinden.

8. Registrierung von Domains

- (1) Sofern Brauner Telecom für den Kunden Domainregistrierungen vornimmt, kommt der Vertrag ausschließlich zwischen dem Kunden und der jeweiligen Vergabestelle zustande. Brauner Telecom wird lediglich als Stellvertreter des Kunden tätig. Berechtigter und Verpflichteter gegenüber der Vergabestelle ist allein der Kunde.

Ein Anspruch auf die Vornahme von Domainregistrierungen durch Brauner Telecom besteht nicht.

- (2) Brauner Telecom hat auf die Domainvergabe keinen Einfluss. Brauner Telecom übernimmt insbesondere keine Gewähr dafür, dass die für den Kunden beantragten Domains zugeteilt (delegiert) werden können, frei von Rechten Dritter sind und auf Dauer Bestand haben. Das gilt auch für die unterhalb der Domains des Kunden vergebenen Subdomains.

Von einer tatsächlichen Zuteilung des Domainnamens kann der Kunde nicht ausgehen, bevor der Domainname im offiziellen Register der jeweiligen Registrierungsstelle geführt wird und der Domainname auf eine IP-Adresse des Servers geroutet ist.

Sämtliche Angaben bzgl. der Verfügbarkeit von Domainnamen sind unverbindlich und ohne Gewähr.

- (3) Es gelten die Bedingungen der jeweiligen Vergabestelle sowie die sonstigen für die zu registrierenden Domains maßgeblichen Registrierungsbedingungen und Richtlinien.
- (4) Der Kunde hat die als Domain zu registrierende Zeichenfolge auf ihre Vereinbarkeit mit Rechten Dritter (Namens-, Marken-, Urheber- sowie sonstige Schutzrechte) sowie auf Vereinbarkeit mit den allgemeinen Gesetzen zu prüfen.

Mit der Antragstellung versichert der Kunde, dass er dieser Verpflichtung vollumfänglich nachgekommen ist und dass sich bei dieser Prüfung keine Anhaltspunkte für die Verletzung von Rechten Dritter und/oder sonstiger Rechtsvorschriften ergeben haben.

- (5) Der Kunde hat die Daten des Domaininhabers („Registrant“) und des administrativen Ansprechpartners („Admin-C“) vollständig und richtig anzugeben. Unabhängig von den einschlägigen Registrierungsbedingungen umfasst dies jeweils mindestens den Namen, eine ladungsfähige Postanschrift (keine Postfach- oder anonyme Adresse) sowie E-Mail-Adresse und Telefonnummer. Als technischer Ansprechpartner („Tech-C“) wird die visionapp AG eingetragen.

9. Providerwechsel

- (1) Möchte der Kunde eine bereits bei einem anderen Domain-Provider registrierte Domain übernehmen, so wird er den Domain-Provider informieren und/oder einen Antrag auf Freigabe der Domain stellen. Dem Antrag muss die Einverständniserklärung des Providers beigefügt werden.

Sofern Brauner Telecom sich bereit erklärt, bereits auf den Kunden registrierte Domains von einem anderen Domain-Provider zu übernehmen, stellt Brauner Telecom einen KK-Antrag (Konnektivitätskoordination-Antrag). Dem Kunden ist bekannt, dass zur erfolgreichen Konnektivitätskoordination eine Freigabe des bisher die Domain betreuenden Domain-Providers erforderlich ist.

Ein Anspruch auf die Übernahme von Domains durch Brauner Telecom besteht nicht.

- (2) Bei allen über Brauner Telecom registrierten Domains kann der Kunde unter Einhaltung dieser AGB und den jeweiligen Bedingungen der Vergabestelle jederzeit zu einem anderen Provider wechseln. Die übrigen Leistungen dieses Teils C werden hiervon nicht berührt.

Kann Brauner Telecom dem KK-Antrag des neuen Domain-Providers des Kunden nicht rechtzeitig stattgeben, weil der Providerwechsel durch den neuen Domain-Provider oder den Kunden zu spät veranlasst wurde oder die für die Zustimmung notwendigen Voraussetzungen nicht erfüllt sind, gibt Brauner Telecom die entsprechende Domain zum Kündigungstermin an die jeweilige

Vergabestelle zurück. Ist dies nicht möglich, ist Brauner Telecom berechtigt, die Domain löschen zu lassen („CLOSE“).

- (3) Alle Erklärungen des Kunden, die Domainwechsel betreffen, insbesondere Domain-Kündigung, Providerwechsel, Domain-Löschung bedürfen der Schriftform.
- (4) Der Kunde wirkt beim Providerwechsel (einschließlich Konnektivitätskoordination, Registrierung, Änderung, Schließung einer Domain etc.) im jeweils erforderlichen Umfang mit und holt hierzu notwendige Erklärungen beim Inhaber der Domain ein und leitet diese an Brauner Telecom weiter.

10. Pflichten des Kunden

- (1) Der Kunde hat Brauner Telecom unverzüglich und vollständig zu informieren, wenn er von dritter Seite aufgefordert werden sollte, eine Domain aufzugeben, weil sie angeblich fremde Rechte verletzt.
- (2) Der Kunde hat Brauner Telecom über einen Verlust seiner Domain unverzüglich zu informieren.
- (3) Der Kunde sichert zu, dass die von ihm mitgeteilten Daten richtig und vollständig sind. Über jegliche Änderungen in diesen Daten wird der Kunde Brauner Telecom unverzüglich und in Schriftform unterrichten.
- (4) Brauner Telecom ist berechtigt, für den Kunden eingehende, auch persönliche, Nachrichten an den Absender zurück zu senden, wenn die in den jeweiligen Tarifen etwaig vorgesehenen Kapazitätsgrenzen überschritten sind.

11. Nutzungsbeschränkungen und -verbote

- (1) Der Kunde hat bei der Gestaltung seiner Webseiten möglichst auf Techniken zu verzichten, die eine übermäßige Inanspruchnahme der Einrichtungen der visionapp AG verursachen (insb. CGI- und PHP-Skripte).
- (2) Es ist dem Kunden untersagt, den zur Verfügung gestellten Speicherplatz und/oder die sonstigen Systeme der visionapp AG für folgende Handlungen einzusetzen:
 - Versenden bzw. Weiterleiten von Massen-Mails sowie potentiell unerwünschten Mails zu Werbezwecken (Spamming);
 - unbefugtes Eindringen in fremde Rechnersysteme (Hacking);
 - Suche nach offenen Zugängen zu Rechnersystemen (Port Scanning);
 - Versenden von schädlichem Code wie Viren und Trojanern.
- (3) Brauner Telecom und die visionapp AG sind berechtigt, zur Prüfung der Einhaltung der Ziff. (2) durch den Kunden auf die auf dem Server gespeicherten Inhalte zuzugreifen.

12. Sperrung von Domains/Webseiten/Servern; Einstellung der Leistungserbringung

Endkunden-Nutzungsbedingungen für das "Software as a Service"-Portal VIVIO



(1) In den nachfolgend genannten Fällen und unter den nachfolgend aufgeführten Voraussetzungen sind Brauner Telecom und die visionapp AG zur sofortigen Sperrung einzelner oder aller Webseiten des Kunden, seine(r/s) Domainnamen(s) und/oder des Zugriffs auf den Server sowie zur Einstellung einiger oder sämtlicher sonstigen unter Teil C zu erbringenden Leistungen berechtigt:

- bei der Vornahme einer gemäß Ziff. 11(2) unerlaubten Handlung durch den Endkunden bzw. einen benannten Nutzer,
- wenn Brauner Telecom, die visionapp AG oder der Kunde von dritter Seite aufgefordert werden sollte, eine Domain aufzugeben, weil sie angeblich fremde Rechte verletzt. In diesem Fall sind Brauner Telecom bzw. die visionapp AG über die Sperrung der Domain hinaus berechtigt, im Namen des Kunden auf die Domain zu verzichten, es sei denn der Kunde stellt unverzüglich Sicherheit für etwaige Prozess- und Anwaltskosten in ausreichender Höhe (mindestens € 10.000,-);

Diese Rechte stehen Brauner Telecom und der visionapp AG insbesondere dann zu, wenn sie von Dritten auf Unterlassung und/oder Schadensersatz in Anspruch genommen wird und/oder durch eine Strafverfolgungsbehörde oder ein Gericht dazu aufgefordert wird.

- (2) Die Wahl der geeigneten Maßnahme(n) sowie deren Dauer liegen im Ermessen von Brauner Telecom bzw. der visionapp AG. Dabei wird auf die berechtigten Belange des Kunden angemessen Rücksicht genommen.
- (3) Brauner Telecom wird den Kunden über die getroffene(n) Maßnahme(n) jeweils unverzüglich informieren. Erfolgt die Sperrung durch die Deaktivierung der Webseiten bzw. des Domain-Nameservers, informiert Brauner Telecom den Kunden gleichzeitig mit der Sperrmitteilung darüber, wie der Kunde auf die Inhalte – insbesondere zur Wiederherstellung des rechts- und vertragsgemäßen Zustandes – zugreifen kann.
- (4) Maßnahmen nach dieser Ziff. 12 entbinden den Kunden nicht von seiner Pflicht zur Zahlung der vereinbarten Vergütung.

Brauner Telecom

Jörg Brauner

Postfach 1208 – 25502 Itzehoe

Masurenweg 12 – 25524 Itzehoe

Hotline: 0180 330 20 330*

Fax: 0180 330 20 339*

*9 Cent/ Min. aus dem dt. Festnetz, Mobilfunkpreise abweichend.
Ab 1.3.2010 Mobilfunkpreis max. 0,42 €/Min.

eMail: support@brauner-telecom.de

Internet: www.brauner-telecom.de